

GASTSPIELVERTRAG

zwischen : _____

nachstehend "Veranstalter" genannt

und **FREIRAUM5** (Austrian Deutschrock Band)

nachstehend "Band" genannt



Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____

Veranstaltungsort : _____

Datum : _____

Aufbauzeit : _____

Soundcheckzeit : _____

Auftrittszeit : _____

Auftrittsdauer : _____ min. _____ min. Zugabe

Einlass : _____

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO: _____ **EURO**
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA , AKM - Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei 50% Konventionalstrafe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen, laut „*technical rider*“ der Band) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Tel.-Nr. des Haustechnikers / der PA/Licht - Firma: _____). Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) in einem Hotel für **5 Personen**. Zimmeraufteilung : _____EZ / _____DZ.
Hoteladresse :

- E. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit je Tag für den Künstler und dessen Hilfskräfte. Anzahl Essen : **5** (davon Vegetarisch : -).
- F. Der Veranstalter trägt die Anfahrtskosten der Band im Inland wie folgt: (Start Wien)
0 – 100 km = 75 Euro
100 – 400 km =150 Euro
400 – 800 km = 300 Euro
- G. Die Kosten für die Anfahrt ins Ausland werden je nach Entfernung und Aufwand gesondert vereinbart.

- H. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- I. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- J. Der Künstler ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Dies wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst zwei Gratiseintritte pro Bandmitglied.
- K. Der Veranstalter stellt dem Künstler, einen mit der Hausanlage vertrauten und fähigen Tontechniker zur Verfügung, falls nicht anders von der Band angeordnet.

Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- C. Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:
- D. Plakate : _____Ex. Bandinfos : _____Ex.
Bandfotos : _____Ex. Pressetexte : _____Ex.
- E. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in Wien, Österreichisches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____ Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____ Der Künstler: _____

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.



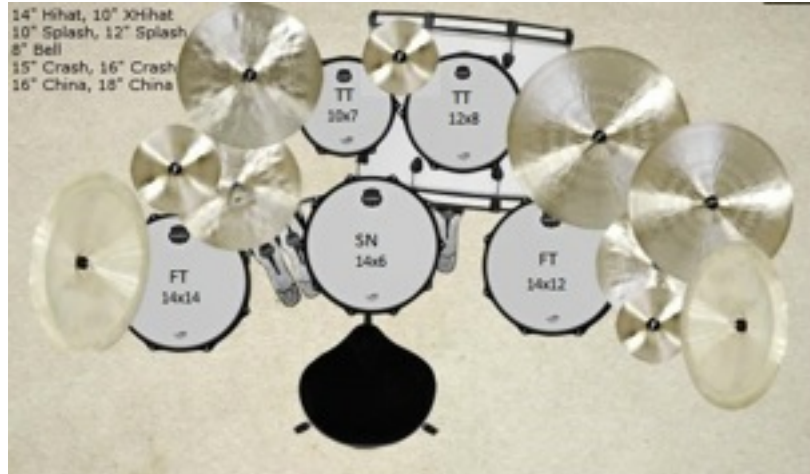
FREIRAUM5

Technical Rider

Bandaufstellung

- Drums

Standard-Drumset mit 4 Toms, 4 Beckenständer



- Bass

Je nach Veranstaltung selbst oder von Veranstalter gestellt

- E-Gitarre 1

Marshall Amp mit 4x12 Box (von FREIRAUM5 gestellt)

- E-Gitarre 2

Hughes & Kettner Amp mit 4x12 Box (von FREIRAUM5 gestellt)

- Vocals

1x Leadvocals

2x Backvocals

= 3x MIPRO-Funkmikrofone (von FREIRAUM5 gestellt)

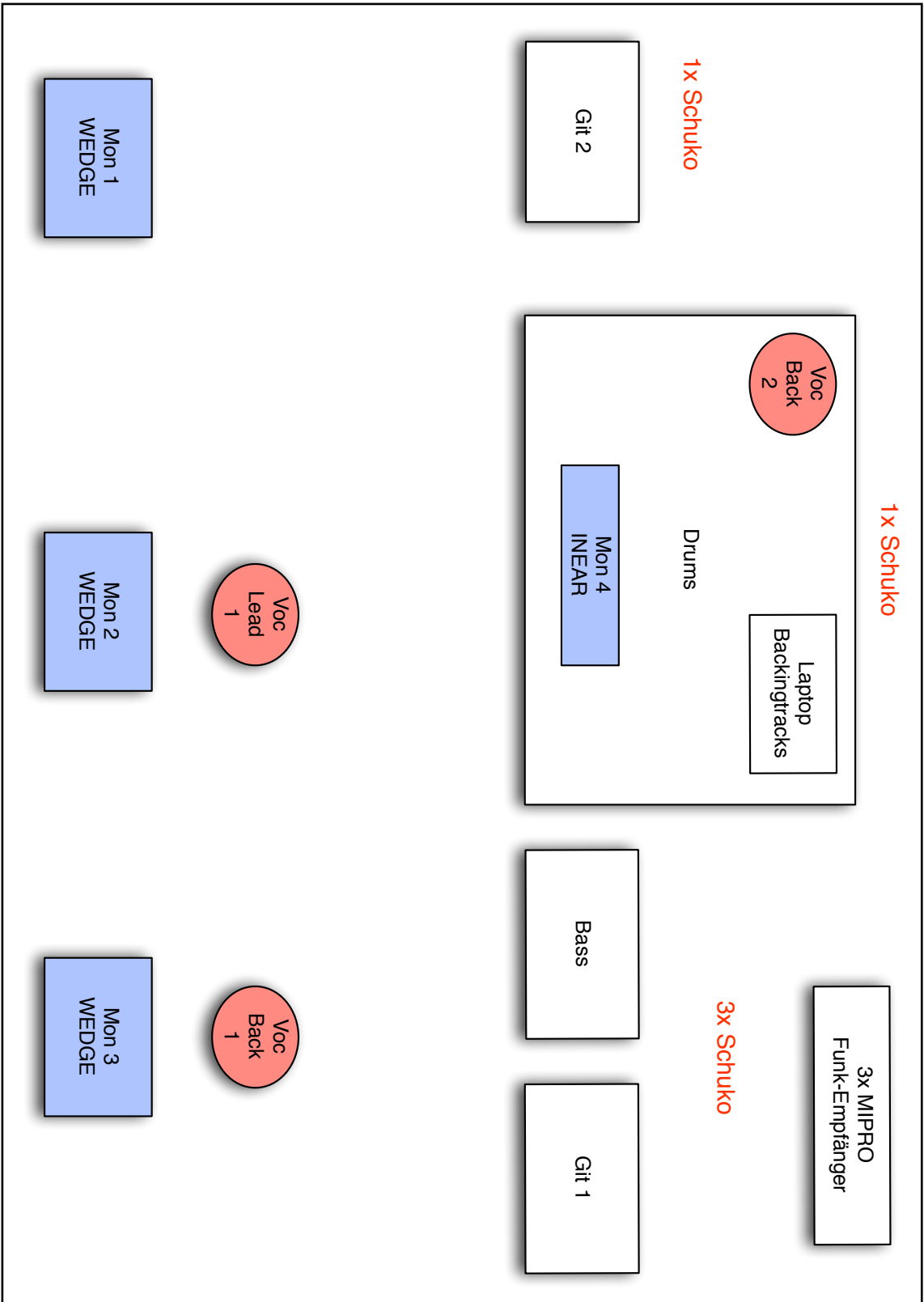
- Laptop (von FREIRAUM5 gestellt)

Stereo (2x D.I.)

- Intro

von FOH (USB-Stick/CD)

Stageplan



Mögliche Pultbelegung

Nr.	Instrument	Mikrofon	
1	BD	D6	
2	SN	SM57	
3	HH		
4	T1		
5	T2		
6	T3		
7	T4		
8	OH L		
9	OH R		
10	Bass	D.I.	
11	Git1	SM57 / E606	
12	Git2	SM57 / E606	
13	Voc Lead 1	MIPRO Funk	
14	Voc Back 1	MIPRO Funk	
15	Voc Back 2	MIPRO Funk	
16	Laptop L	D.I.	
17	Laptop R	D.I.	
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			

Bühne

Optimal Maße: 8 x 6 Meter / Höhe: 1 Meter / lichte Höhe: 4,50 Meter
 Bühnenpodeste(Riser): 2 Stück á 1 x 2 Meter (Schlagzeug) inkl. Teppich
 1x16A Schuko für Backline

PA Rider – Freiraum5

Beschallung

Kräftige, gut klingende, zeitgemäße PA mit mindestens 2 kW pro Seite (bzw. den Örtlichkeiten angepasst) mit genug Headroom (auch im Bassbereich!) um Konzertlautstärke fahren zu können; beispielsweise d&b C4/7 mit B2, EAW, GAE, Meyer, Martin Audio oder qualitativ vergleichbare Systeme. Die PA muss so gewählt bzw. aufgestellt sein, dass sich im **gesamten Publikumsbereich ein gleichmäßiges, homogenes Klangbild ergibt, ohne Interferenzen durch falsch ausgerichtete Topteil-Cluster usw.**

Die PA gehört auf separate Bühnenelemente vor oder neben die Bühne (Wings) - **auf keinen Fall auf die Bühne!!!** Keine 70er Jahre Rock'n Roll P.A. und keine Selbstbauanlagen.

Monitoring

4 x Wedgefloor, 1 x Drumfill, bei **großen Bühnen Sidefills! Als Monitore bitte unbedingt gute Markenlautsprecher, so z.B. d&b M2, d&b MAX, Nexo PS15 oder vergleichbare Systeme!** Ein leistungsstarkes Drumfill mit **Bassexension!**

Equalizing

Sowohl in der Summe als auch in allen Monitorwegen ist ein Terzband-Equalizer (Klark Teknik/BSS/ dbx oder vergleichbar) notwendig, der vom Pult aus zu bedienen ist!

Mischpult

mindestens 28 Kanal Mischer , pro Kanal 4 Band Klangregelung mit zwei parametrischen Mitten, 5-6 Monitorwege, 4 Effektwege; so z.B. Midas XL- oder Heritage Serie, Yamaha PM3000/3500/4000 / M3000, Allan &Heath GL4000 / GL4 / ML 4000/5000 oder vergleichbar.

Wichtig: Gute Pult- und Rackbeleuchtung! CD Player (auf Front- PA und Monitore!), **Talkbackmikro, auch bei separatem Monitormix!!!**, Kopfhörer

Effekte

1 x Reverb (als Universalhall): TC M2000/3000, ersatzweise PCM 70/80/90 oder vergleichbar

1 x Reverb (für Drums): SPX 990, 1x editierbares Delay **mit TAP-Möglichkeit**, 5 Kanäle dbx / BSS Compression (s.u.), 6 Kanäle Drawner / BSS Gates (s.u.)

Effekt>Returns mit Fader und Klangregelung!

Beleuchtung

Mindestens 24 KW Licht bestehend aus einer angemessenen Kombination von PAR-Kannen, ACL Gruppen (Back), Stufenlinsern, evtl. City Colours (Front), sowie 4-6 Scanner oder Mac 500, wenn möglich 1 Verfolgerspot mit Follow Operator sowie Nebelmaschine.

Mikrofone

Die unten aufgeführten **Mikrofone sind unerlässlich für das Funktionieren unserer Showparts.** „Shure U-Serie“ oder „Beyer UHF-Serie“ sind angemessen, „Zeck Daisy“ oder Non-True-Diversity-Anlagen werden wir nicht benutzen!

Dieser Rider ist Bestandteil unseres Vertrages.